



## **Reisebedingungen CVJM im Kulmbacher Land e.V.**

Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für Reisen und Freizeiten (im Folgenden »Reisen«) des CVJM im Kulmbacher Land e.V. (im Folgenden »CVJM Kulmbach«).

### **1. Vorbemerkungen**

1.1 Unseren Reisen kann sich jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen für das Alter oder Geschlecht gegeben sind.

1.2 Sie fahren mit einer CVJM-Gruppe und sind einbezogen in eine christliche Lebensgemeinschaft mit Gebet und Bibelgesprächen, dies schließt die Verkündigung des Wort Gottes als Merkmal christlicher Gemeinschaft mit ein.

1.3 Wir wollen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Dazu erbitten wir Ihre Mithilfe.

### **2. Teilnahmevertrag und Anmeldung**

2.1 Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung bei uns eingetroffen ist.

2.2 Anmeldungen nehmen wir nur schriftlich entgegen. Bedienen Sie sich bitte der Anmeldeformulare.

2.3 Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkennt der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Reisebedingungen und vorgenannten Ziele an.

2.4 Um- und Abmeldungen können ebenfalls nur schriftlich entgegengenommen werden.

### **3. Zahlungsbedingungen**

3.1 Bitte überweisen Sie umgehend bei Anmeldung die Anzahlung von 10 % des Reisepreises, soweit bei der Einzelausschreibung nichts anderes angegeben ist, auf unser

**Konto IBAN: DE43 771 90 0000 4000 25100 Kulmbacher Bank**

3.2 Bitte geben Sie bei allen Überweisungen und im Schriftverkehr den *Namen des Teilnehmers* und den *Freizeitzeitraum* der jeweiligen Reise an. Die Restsumme des Reisepreises ist unaufgefordert 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.

3.4. Wenn der Reisepreis bis Reisebeginn nicht vollständig bezahlt ist, kann der CVJM Kulmbach vom Teilnahmevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt gemäß Ziffer 4.2 dieser Reisebedingungen verlangen.

#### **4. Reiserücktritt durch Teilnehmer, Umbuchung**

4.1 Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und wird am Tag des Eingangs beim CVJM Kulmbach wirksam.

4.2 Bei Reiserücktritt bzw. Nichtantreten der Reise ohne Rücktritt ist der CVJM Kulmbach berechtigt, einen angemessenen Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen zu verlangen. Der Ersatzanspruch wird für alle Reisearten wie folgt pauschaliert: Bei einem Rücktritt bis zum 50. Tag vor Reiseantritt 10%, vom 49. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises, vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises und ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises, jeweils pro Person. Bleibt der Teilnehmer der Freizeit ohne Abmeldung der Reise fern, ist der gesamte Reisepreis zu bezahlen. Vorstehende Regelung gilt auch bei kombinierten Flug-/Schiffreisen und sonstigen An-/Abreisearrangements.

4.3 Tritt für den Reisenden eine Ersatzperson in den Vertrag ein, erhebt der CVJM Kulmbach ein Bearbeitungsentgelt von 15,- €

4.4 Rücktritts- und Bearbeitungsentgelte sind jeweils sofort fällig.

4.5 Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung privat abzuschließen.

#### **5. Leistungs- und Preisänderungen**

5.1 **Leistungsänderung:** Änderungen von Reiseleistungen und sonstigen Angaben in den Freizeitausschreibungen vor Vertragsabschluss behalten wir uns vor. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom CVJM Kulmbach nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5.2 **Preisänderung:** Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, zusätzliche Sicherheitsgebühren, Versicherungszuschläge, Erhöhung der Treibstoffkosten oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als drei Monate liegen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig.

5.3 Bei einer **erheblichen Änderung der Reiseleistung und bei Preiserhöhungen um mehr als 5 %** ist der Reiseteilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der CVJM Kulmbach in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der CVJM Kulmbach ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer über vorstehende Änderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der

Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung diesem gegenüber geltend zu machen.

5.4 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer **höherer Gewalt** erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der CVJM Kulmbach als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder für die Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der CVJM Kulmbach verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reiseteilnehmer zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind für die Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

## **6. Beschränkung der Haftung**

6.1 Die vertragliche Haftung des CVJM Kulmbach für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der CVJM Kulmbach für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.2 Dem Reiseteilnehmer wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

6.3 Bei Schäden durch höhere Gewalt und Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Reiseleitung übernimmt der CVJM Kulmbach keine Haftung.

6.4 Bei groben Verstößen gegen die Gemeinschaft und ihre Ordnung kann die Reiseleitung eine Rückfahrt des Reiseteilnehmers auf dessen Kosten verlangen.

## **7. Mitwirkungspflicht**

7.1 Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Störungen zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reiseteilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben.

7.2 Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

7.3 Unterlässt der Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## **8. Verjährung**

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte.

## **9. Mindestteilnehmerzahl**

Der CVJM Kulmbach kann vom Vertrag ganz oder teilweise bis zu 4. Wochen vor Reisebeginn zurücktreten, wenn die im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

## **10. Daten**

10.1 Die für die Verwaltung der Reisen benötigten Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV erfasst und gespeichert.

10.2 Werden für die Reise Zuschüsse beantragt, so werden die benötigten Daten an die entsprechenden staatlichen bzw. kirchlichen Stellen weitergeleitet.

10.3 Der Teilnehmer und ggf. seine Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Bildnisse seiner Person bzw. der Freizeitgruppe sowie von ihm erstellte Fotografien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungsartikel, Homepage und Freizeitausschreibungen) verwendet werden dürfen. Ist der Teilnehmer und ggf. seine Erziehungsberechtigten gegen eine Veröffentlichung so muss dies schriftlich gegenüber dem Veranstalter, bis zu Reisebeginn erklärt werden.

## **11. Erklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen**

11.1 Anmeldungen von Minderjährigen erfordern die Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

11.2 Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären mit ihrer Unterschrift, dass

1. ihre Kinder frei sind von ansteckenden Krankheiten (Veränderungen bis Freizeitbeginn sind unaufgefordert mitzuteilen),
2. für die Dauer der Freizeit die Erziehungsberechtigung an die Freizeitleitung übertragen wird,
3. sie für die von ihren Kindern verursachten Schäden aufkommen,
4. sie einverstanden sind, dass ihre Kinder freie Zeit zum persönlichen Gestalten haben.

11.3 Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass kleinere Verletzungen (Aufschürfungen, kleine Schnitte,...) durch die Freizeitleitungen versorgt und beobachtet werden und bei Bedarf ein Arzt aufgesucht wird. Für eintreffende Eventualitäten empfehlen wir den Abschluss einer Zusatzauslandsrankenversicherung bei Reisen ins Ausland.

## **12. Informationsbrief**

Rechtzeitig vor Reisebeginn erhalten Sie einen Informationsbrief, der alle Einzelheiten der Reise enthält sowie alle erforderlichen Reiseunterlagen.

## **13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

#### **14. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Kaufleute und Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist Kulmbach.

#### **15. Veranstalter**

**CVJM im Kulmbacher Land e.V.**

**Grabenstraße 3  
95326 Kulmbach**

**[info@cvjm-kulmbach.de](mailto:info@cvjm-kulmbach.de)**